

II-1028 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

7.2.1968

510/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Wielandner, Czernetz und Genossen
an den Bundesminister für Justiz,
betreffend ein Strafverfahren wegen angeblicher Gotteslästerung.

- • - • -

Die Österreichische Liga für Menschenrechte hat in einem von ihrem Präsidenten Em. Univ.-Prof. Dr. Thirring und ihrem Vizepräsidenten Unterstaatssekretär a.D. Dr. Lugmayer unterzeichneten und an alle Nationalratsfraktionen gerichteten Schreiben vom 24.1.1968 mitgeteilt, daß bei der Staatsanwaltschaft Salzburg unter dem Aktenzeichen 3 St 6686/67 ein Strafverfahren gegen den verantwortlichen Redakteur einer Druckschrift wegen des Verbrechens der Religionsstörung nach § 122 lit. a StG. anhängig ist. Diesem Strafverfahren liegt zugrunde, daß der verantwortliche Redakteur einen Bericht über Streitigkeiten zwischen Angehörigen verschiedener christlicher Religionsbekenntnisse im Zusammenhang mit der Benutzung der Geburtskirche im Bethlehem veröffentlicht hat, in dem unter anderem ausgeführt worden ist:

"... Die Soldaten haben die Aufgabe, im Kirchenschiff der Geburtskirche darauf zu achten, daß sich die Prozessionen genau nach der vorgeschriebenen Richtung bewegen, und beginnende Streitigkeiten mit anderen Gläubigen sofort mit dem Gewehrkolben zu beseitigen. In der Grotte haben die Soldaten die Aufgabe, dafür zu sorgen, daß es im Pilgerstrom keine Stockung gibt, denn die Luft ist knapp in der kleinen Grotte. Die Soldaten werden dort ständig abgelöst.

Vor 20 Jahren versahen britische Soldaten den Dienst, bis voriges Jahr hatten muslimische Araber, Soldaten der jordanisch arabischen Legion den schweren Dienst, die Christen davon abzuhalten, sich im Namen des gemeinsamen Heilands gegenseitig die Schädel einzuschlagen, gerade an dem Ort, an dem nach ihrem Glauben vor fast 2.000 Jahren zum erstenmal die Botschaft erklangen ist: "Friede auf Erden und den Menschen ein Wohlfallen!"

Auf Grund eines Ersuchens der Staatsanwaltschaft Salzburg ist der verantwortliche Redakteur im Hinblick auf die Textstelle "... sich im Namen des gemeinsamen Heilands gegenseitig die Schädel einzuschlagen ..." durch die Bundespolizeidirektion Salzburg als Verdächtiger einvernommen worden.

510/J

- 2 -

Die unterfertigten Abgeordneten nehmen vorläufig davon Abstand, auf die besonderen Fragen einzugehen, die diese Strafsache zwingend aufwirft, und stellen die

Anfrage:

- 1) Welche rechtlichen Erwägungen haben die Staatsanwaltschaft Salzburg zur bezeichneten Amtshandlung veranlaßt?
- 2) Wie beurteilen Sie, Herr Bundesminister, das Verhalten der Staatsanwaltschaft Salzburg?
- 3) Beabsichtigen Sie, Herr Bundesminister, mit Bezug auf diese Strafsache erforderlichenfalls der Staatsanwaltschaft Salzburg eine der Sach- und Rechtslage entsprechende Weisung zu erteilen?

• • • • •